

Curriculum für das Masterstudium Theater-, Film- und Medienwissenschaft

Englische Übersetzung: Master's programme in Theatre, Film and Media Studies

Stand: August 2024

Mitteilungsblatt UG 2002 vom 29.06.2016, 43. Stück, Nr. 288

Schreibfehlerberichtigung Mitteilungsblatt UG 2002 vom 21.09.2016, 51. Stück, Nr. 366

Schreibfehlerberichtigung Mitteilungsblatt UG 2002 vom 05.10.2016, 1. Stück, Nr. 3

1. (geringfügige) Änderung Mitteilungsblatt UG 2002 vom 27.06.2022, 45. Stück, Nummer 326

2. (geringfügige) Änderung Mitteilungsblatt UG 2002 vom 25.06.2024, 34. Stück, Nummer 250

Rechtsverbindlich sind allein die im Mitteilungsblatt der Universität Wien kundgemachten Texte.

§ 1 Studienziele und Qualifikationsprofil

(1) Das Masterstudium Theater-, Film- und Medienwissenschaft an der Universität Wien befähigt zu einer profunden und eigenständigen wissenschaftlichen Auseinandersetzung mit Theater, Film und Medien aus theoretischer und historischer Perspektive. Das Studium ist forschungsgeleitet und befasst sich mit der Herausbildung theatraler, filmischer und medialer Prozesse in (trans-)kulturellen Kontexten. Erforscht wird deren Stellenwert für sowohl ästhetisch wie auch apparativ bedingte Formen der Kollektivbildung und Individualisierung, der Wahrnehmung und Wissensproduktion. Generelle Merkmale medialer, theatraler und filmischer Konstellationen werden ebenso thematisiert wie ihre jeweiligen kulturellen und historischen Dynamiken. Dabei stehen die Integration und transversale Verknüpfung der Gegenstandsbereiche im Zentrum des Studiums. Notwendige Bedingung für diese Forschung ist ein reflektierter und kritischer Umgang mit kulturwissenschaftlichen und fachspezifischen Methoden der Geschichtsschreibung und Theoriebildung.

(2) Die Absolventinnen und Absolventen des Masterstudiums Theater-, Film- und Medienwissenschaft an der Universität Wien haben Kenntnisse von der ästhetischen und technischen Komplexität theatraler und medialer Formen, ihren historischen Voraussetzungen und kulturellen Effekten. Weiters verfügen sie über Qualifikationen, die für sämtliche Berufsbilder im medienkulturellen, wissenschaftlichen und künstlerischen Feld grundlegend sind. Dazu zählen neben dem Wissen über Theater, Film und Medien die Kompetenzen der Recherche, der Textproduktion, der Wissensvermittlung und Präsentation. Absolventinnen und Absolventen arbeiten in der Produktion von Theater, Film, Radio und Fernsehen, in Museen, in Verlagen und in den sozialen Medien; sie gestalten inhaltlich und konzeptuell künstlerische Prozesse, Festivals, Ausstellungen und sind in den Bereichen Redaktion, Mediengestaltung, digitale Kommunikation, Presse und Kulturverwaltung tätig. Auch das expandierende Feld der Film- und Medienvermittlung in der Schul- und Weiterbildung zählt zum Tätigkeitsprofil der Absolventen und Absolventinnen. Das viersemestrige Masterstudium qualifiziert zudem für die weiterführende wissenschaftliche Tätigkeit im Rahmen eines Promotionsstudiums.

§ 2 Dauer und Umfang

(1) Der Arbeitsaufwand für das Masterstudium Theater-, Film- und Medienwissenschaft beträgt 120 ECTS-Punkte. Das entspricht einer vorgesehenen Studiendauer von vier Semestern.

(2) Das Studium ist abgeschlossen, wenn 52 ECTS-Punkte gemäß den Bestimmungen in den Pflichtmodulen, 40 ECTS-Punkte gemäß den Bestimmungen in den Wahlmodulen, 23 ECTS-Punkte gemäß den Bestimmungen über die Masterarbeit und 5 ECTS-Punkte gemäß den Bestimmungen über die Masterprüfung positiv absolviert wurden.

§ 3 Zulassungsvoraussetzungen

(1) Die Zulassung zum Masterstudium Theater-, Film- und Medienwissenschaft setzt den Abschluss eines fachlich in Frage kommenden Bachelorstudiums oder eines anderen fachlich in Frage kommenden Studiums mindestens desselben hochschulischen Bildungsniveaus an einer anerkannten inländischen oder ausländischen postsekundären Bildungseinrichtung voraus.

(2) Fachlich in Frage kommend ist jedenfalls das Bachelorstudium Theater-, Film- und Medienwissenschaft an der Universität Wien.

(3) Zum Ausgleich wesentlicher fachlicher Unterschiede können Ergänzungsprüfungen vorgeschrieben werden, die bis zum Ende des zweiten Semesters des Masterstudiums abzulegen sind. Das Rektorat kann festlegen, welche dieser Ergänzungsprüfungen Voraussetzung für die Ablegung von im Curriculum des Masterstudiums vorgesehenen Prüfungen sind.

(4) Übersteigen die wesentlichen fachlichen Unterschiede gemäß Abs 3 das Ausmaß von 30 ECTS-Punkten, so liegt kein fachlich in Frage kommendes Studium vor und erfolgt keine Zulassung.

§ 4 Akademischer Grad

Absolventinnen bzw. Absolventen des Masterstudiums Theater-, Film- und Medienwissenschaft ist der akademische Grad „Master of Arts“ – abgekürzt MA – zu verleihen. Im Falle der Führung ist dieser akademische Grad dem Namen nachzustellen.

§ 5 Aufbau – Module mit ECTS-Punktezuweisung

(1) Überblick

- *Pflichtmodulgruppe Theater-, Film- und Medienkulturen (21 ECTS-Punkte)*

- Pflichtmodul Inszenierungsformen und ästhetische Wahrnehmung (7 ECTS)
- Pflichtmodul Theatrale und mediale Prozesse (7 ECTS)
- Pflichtmodul Diskurse und Methoden (7 ECTS)

- *Pflichtmodulgruppe Vertiefungsfelder TFM (21 ECTS-Punkte)*

- Pflichtmodul Spezialisierung 1 (7 ECTS)
- Pflichtmodul Spezialisierung 2 (7 ECTS)
- Pflichtmodul Spezialisierung 3 (7 ECTS)

- *Wahlmodulgruppe Forschungs- und Praxisfelder (40 ECTS-Punkte)*

- Wahlmodul Historische und theoretische Relationen (10 ECTS)
- Wahlmodul Ästhetik und Poetik (10 ECTS)
- Wahlmodul Projektforschung (10 ECTS)
- Wahlmodul Artistic Research (10 ECTS)
- Wahlmodul Intersektionale Perspektiven (10 ECTS)
- Wahlmodul Offenes Modul (10 ECTS)

- *Pflichtmodul Masterarbeit (10 ECTS-Punkte)*

- *Masterarbeit (23 ECTS-Punkte)*

- *Masterprüfung (5 ECTS-Punkte)*

(2) Modulbeschreibungen

1. Pflichtmodulgruppe Theater- und Film- und Medienkulturen

1.1	<i>Inszenierungsformen und ästhetische Wahrnehmung (Pflichtmodul)</i>	7 ECTS-Punkte
Teilnahmevoraussetzung	keine	
Modulziele	Studierende erweitern und vertiefen ihr Wissen über Inszenierungsformen aus dem Bereich Theater, Film und Medien. Im Fokus stehen Materialien, Artefakte und Werkgruppen, Autoren und Autorinnen, Stile und Techniken, Themen, Genres und Ereignisse etc. Studierende problematisieren diese Gegenstandsbereiche sowohl unter dem Aspekt der künstlerischen Produktion als auch der ästhetischen Wahrnehmung und analysieren deren theoretische, historische und aktuelle Bezüge.	
Modulstruktur	SE zu <i>Inszenierungsformen und ästhetische Wahrnehmung</i> , 7 ECTS, 2 SSt. (pi)	
Leistungsnachweis	Erfolgreiche Absolvierung der im Modul vorgesehenen prüfungsimmanenten Lehrveranstaltung (pi) (7 ECTS)	

1.2	<i>Theatrale und mediale Prozesse (Pflichtmodul)</i>	7 ECTS-Punkte
Teilnahmevoraussetzung	keine	
Modulziele	Studierende analysieren theatrale und mediale Prozesse. Sie lernen Zusammenhänge von Produktions- und Rezeptionsbedingungen ebenso kennen wie Dynamiken der Aneignung/Übersetzung theatrale und medialer Konfigurationen. Studierende reflektieren Formen der Poesis, Mimesis, Performanz, Bildproduktion, Narration und Dramaturgie als gesellschaftlich und historisch bedingte kulturelle Praktiken.	
Modulstruktur	SE zu <i>Theatrale und mediale Prozesse</i> , 7 ECTS, 2 SSt. (pi)	
Leistungsnachweis	Erfolgreiche Absolvierung der im Modul vorgesehenen prüfungsimmanenten Lehrveranstaltung (pi) (7 ECTS)	

1.3	<i>Diskurse und Methoden (Pflichtmodul)</i>	7 ECTS-Punkte
Teilnahmevoraussetzung	keine	
Modulziele	Studierende erweitern und vertiefen ihre Kenntnisse über wissenschaftliche Zugänge zu Theater, Film und Medien. Einzelne Medien, Aufführungspraktiken und mediale Kommunikationsformen werden in der Pluralität theoretischer, historischer und politischer Perspektiven befragt und untersucht. Unterschiedliche diskursive und methodische Annäherungen erschließen jeweils spezifische Aspekte von Theater, Film und Medien. Studierende werden sensibilisiert für die Heterogenität der Theater-, Film- und Medienwissenschaft und ihre historischen, gesellschaftlichen und künstlerischen Bedingungen. Im Fokus steht die kritische Auseinandersetzung mit den Diskursen und Methoden der Theater-, Film- und Medienwissenschaft.	
Modulstruktur	SE zu <i>Diskurse und Methoden</i> , 7 ECTS, 2 SSt. (pi)	
Leistungsnachweis	Erfolgreiche Absolvierung der im Modul vorgesehenen prüfungsimmanenten Lehrveranstaltung (pi) (7 ECTS)	

2. Pflichtmodulgruppe Vertiefungsfelder TFM

2.1	<i>Spezialisierung 1 (Pflichtmodul)</i>	7 ECTS-Punkte
Teilnahmevoraussetzung	keine	
Modulziele	Die Wahl von Lehrveranstaltungen dient der inhaltlichen Vertiefung und der Ausbildung individueller Forschungsinteressen.	

Modulstruktur	Die Studierenden wählen nach Maßgabe des Angebots ein noch nicht absolviertes Seminar, 7 ECTS, 2 SSt., pi, aus den Modulen „Inszenierungsformen und ästhetische Wahrnehmung“, „Theatrale und mediale Prozesse“ sowie „Diskurse und Methoden“.
Leistungsnachweis	Erfolgreiche Absolvierung der im Modul vorgesehenen prüfungsimmanenten Lehrveranstaltung (pi) (7 ECTS)

2.2	Spezialisierung 2 (Pflichtmodul)	7 ECTS-Punkte
Teilnahmevoraussetzung	keine	
Modulziele	Die Wahl von Lehrveranstaltungen dient der inhaltlichen Vertiefung und der Ausbildung individueller Forschungsinteressen.	
Modulstruktur	Die Studierenden wählen nach Maßgabe des Angebots ein noch nicht absolviertes Seminar, 7 ECTS, 2 SSt., pi, aus den Modulen „Inszenierungsformen und ästhetische Wahrnehmung“, „Theatrale und mediale Prozesse“ sowie „Diskurse und Methoden“.	
Leistungsnachweis	Erfolgreiche Absolvierung der im Modul vorgesehenen prüfungsimmanenten Lehrveranstaltung (pi) (7 ECTS)	

2.3	Spezialisierung 3 (Pflichtmodul)	7 ECTS-Punkte
Teilnahmevoraussetzung	keine	
Modulziele	Die Wahl von Lehrveranstaltungen dient der inhaltlichen Vertiefung und der Ausbildung individueller Forschungsinteressen.	
Modulstruktur	Die Studierenden wählen nach Maßgabe des Angebots ein noch nicht absolviertes Seminar, 7 ECTS, 2 SSt., pi, aus den Modulen „Inszenierungsformen und ästhetische Wahrnehmung“, „Theatrale und mediale Prozesse“ sowie „Diskurse und Methoden“.	
Leistungsnachweis	Erfolgreiche Absolvierung der im Modul vorgesehenen prüfungsimmanenten Lehrveranstaltung (pi) (7 ECTS)	

3. Wahlmodulgruppe Forschungs- und Praxisfelder

Die Studierenden wählen nach Maßgabe des Angebots im Umfang von insgesamt 40 ECTS vier Module aus den folgenden:

3.1	Historische und theoretische Relationen (Wahlmodul)	10 ECTS-Punkte
Teilnahmevoraussetzung	keine	
Modulziele	Studierende erweitern ihr Wissen über historische und theoretische Zusammenhänge im Bereich der Theater-, Film- und Medienwissenschaft. Sie reflektieren, wie historische Fakten und Wissensformationen sowie Theoreme des Faches zueinander in Beziehung gesetzt werden können.	
Modulstruktur	Die Studierenden wählen nach Maßgabe des Angebots im Ausmaß von insgesamt 10 ECTS - zwei VO (je 3 ECTS, 2 SSt., np) zu Historische und theoretische Relationen sowie - insgesamt zwei jeweils thematisch zu den Vorlesungen passende Vorlesungen mit interaktive Elementen (je 2 ECTS, 2 SSt., np). Die aktuell für dieses Modul in Frage kommenden Lehrveranstaltungen werden jeweils im Vorlesungsverzeichnis der Universität Wien ausgewiesen.	
Leistungsnachweis	Erfolgreiche Absolvierung aller im Modul vorgesehenen Lehrveranstaltungsprüfungen (np) (gesamt 10 ECTS)	

3.2	Ästhetik und Poetik (Wahlmodul)	10 ECTS-Punkte
Teilnahmevoraussetzung	keine	
Modulziele	Studierende können Prozesse der sinnlichen Welterfassung thematisieren und verknüpfen sie mit Modellen und Techniken des	

	Herstellens von Wirklichkeit. Dies umfasst unter anderem Fragen nach dem Verhältnis von Präsentation und Repräsentation, Raum und Performanz, Mimesis und Poesis, sowie Narration und Dramaturgie.
Modulstruktur	Die Studierenden wählen nach Maßgabe des Angebots zwei prüfungsimmanente Lehrveranstaltungen (je 5 ECTS, 2 SSt., pi). Die aktuell für dieses Modul in Frage kommenden Lehrveranstaltungen werden jeweils im Vorlesungsverzeichnis der Universität Wien ausgewiesen.
Leistungsnachweis	Erfolgreiche Absolvierung aller im Modul vorgesehenen prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen (pi) (gesamt 10 ECTS)

3.3	<i>Projektforschung (Wahlmodul)</i>	10 ECTS-Punkte
Teilnahmevoraussetzung	keine	
Modulziele	Studierende erwerben Forschungskompetenz, in dem sie eigenständig neue Forschungsansätze und -methoden erproben. Die Themen orientieren sich an existierenden und geplanten Forschungsprojekten, für die Tagungen, Publikationen, Ausstellungen, Vorlesungen, Exkursionen etc. entscheidende Impulse geben.	
Modulstruktur	Die Studierenden wählen nach Maßgabe des Angebots zwei prüfungsimmanente Lehrveranstaltungen (je 5 ECTS, 2 SSt., pi). An Stelle der beiden Lehrveranstaltungen kann nach Maßgabe des Angebots auch eine Exkursion im Ausmaß von 10 ECTS, 4 SSt. (pi) absolviert werden. Alternativ kann nach Vorabgenehmigung durch die zuständige Studien-programmleitung ein Praktikum im Ausmaß von 10 ECTS absolviert werden. Die aktuell für dieses Modul in Frage kommenden Lehrveranstaltungen werden jeweils im Vorlesungsverzeichnis der Universität Wien ausgewiesen.	
Leistungsnachweis	Erfolgreiche Absolvierung aller im Modul vorgesehenen prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen (pi) oder gegebenenfalls des Praktikums (gesamt 10 ECTS)	

3.4	<i>Artistic Research (Wahlmodul)</i>	10 ECTS-Punkte
Teilnahmevoraussetzung	keine	
Modulziele	Studierende lernen durch begleitende Beobachtung, durch Werkstattgespräche und Erfahrungsberichte künstlerische Verfahren und Produktionsprozesse interaktiv kennen. Gefragt wird nach den spezifisch künstlerischen Formen der Wissensgenese.	
Modulstruktur	Die Studierenden wählen nach Maßgabe des Angebots zwei prüfungsimmanente Lehrveranstaltungen (je 5 ECTS, 2 SSt., pi). Alternativ kann nach Vorabgenehmigung durch die zuständige Studienprogrammleitung ein Praktikum im Ausmaß von 10 ECTS absolviert werden. Die aktuell für dieses Modul in Frage kommenden Lehrveranstaltungen werden jeweils im Vorlesungsverzeichnis der Universität Wien ausgewiesen.	
Leistungsnachweis	Erfolgreiche Absolvierung aller im Modul vorgesehenen prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen (pi) oder gegebenenfalls des Praktikums (gesamt 10 ECTS)	

3.5	<i>Intersektionale Perspektiven (Wahlmodul)</i>	10 ECTS-Punkte
Teilnahmevoraussetzung	Keine	
Modulziele	Studierende erwerben Kompetenzen, lernen ihre eigene Beschäftigung mit Theater-, Film- und Medienformen im Kontext gesellschaftlicher Machtstrukturen zu reflektieren. An den Schnittstellen von Herkunft, Gender, Körper, Ökonomie etc. entsteht eine methodische Reflexion der eigenen gesellschaftlichen Situiertheit und der sich daraus ergebenden Perspektiven. Studierende entwickeln ein Bewusstsein für diese Aspekte in Darstellungsformen und Produktionszusammenhängen. Dabei erschließt dieses Modul unter anderem wissenschaftliche Perspektiven wie postcolonial, queer und disability studies/crip theory.	
Modulstruktur	Die Studierenden wählen nach Maßgabe des Angebots zwei prüfungsimmanente Lehrveranstaltungen (je 5 ECTS, 2 SSt., pi). Die aktuell für dieses Modul in Frage kommenden Lehrveranstaltungen werden jeweils im Vorlesungsverzeichnis der Universität Wien ausgewiesen.	
Leistungsnachweis	Erfolgreiche Absolvierung aller im Modul vorgesehenen prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen (pi) (gesamt 10 ECTS)	

3.6	<i>Offenes Modul (Wahlmodul)</i>	10 ECTS-Punkte
Teilnahmevoraussetzung	keine	
Modulziele	Studierende erweitern und vertiefen ihr Wissen nach freier Wahl in verschiedenen auch interdisziplinären Bereichen.	
Modulstruktur	Die Studierende wählen nach Maßgabe des Angebots und nach Maßgabe freier Plätze prüfungsimmanente (pi) und nichtprüfungsimmanente (npi) Lehrveranstaltungen im Ausmaß von insgesamt 10 ECTS-Punkten. Die Wahl der Lehrveranstaltungen ist im Voraus von der Studienprogrammleitung zu genehmigen. Die Studienprogrammleitung hat die Absolvierung von Lehrveranstaltungen zu genehmigen, sofern diese unter Berücksichtigung der besonderen Interessen der Studierenden das Masterstudium Theater-, Film- und Medienwissenschaft sinnvoll ergänzen und die Qualifikation zur Erarbeitung der Masterthemen unterstützen.	
Leistungsnachweis	Erfolgreiche Absolvierung aller im Modul vorgesehenen Lehrveranstaltungsprüfungen (npi) und prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen (pi) (insgesamt 10 ECTS)	

4. Pflichtmodul Masterarbeit

4	<i>Pflichtmodul Masterarbeit</i>	10 ECTS-Punkte
Teilnahmevoraussetzung	keine	
Empfohlene Teilnahmevoraussetzung	Es wird empfohlen, mit der UE Masterarbeitsübung frühestens nach dem Absolvieren von mindestens der Hälfte der beiden Pflichtmodulgruppen Theater-, Film- und Medienwissenschaft und Spezialisierung sowie der Wahlmodulgruppe Forschungsfelder, Praxisfelder (ca. 41 ECTS-Punkte) zu beginnen.	
Modulziele	Das Masterarbeitsmodul unterstützt Studierende bei der Themensetzung, der Formulierung von Leitfragen, der Wahl der Methoden, der theoretischen Fundierung sowie der Recherche und Strukturierung im Zusammenhang mit der Niederschrift ihrer Masterarbeit. Studierende präsentieren und diskutieren ihr	

	Masterarbeitsvorhaben und lernen in der Diskussion ihrer Arbeiten die vielfältigen Herausforderungen akademischen Schreibens zu bewältigen. Sie erhalten einen Überblick zu Methoden im Bereich der Geistes- und Kulturwissenschaften bzw. der Theater-, Film- und Medienwissenschaft. Im Zusammenhang mit konkreten Leitfragen und Interessen, die von den Masterarbeiten der Studierenden angeregt sein können, werden methodische Vorgehensweisen konzipiert und kritisch reflektiert. Studierende erwerben das Bewusstsein für die Methodenpluralität und lernen mit den Möglichkeiten, Fragen durch unterschiedliche Herangehensweisen und Arbeitsschritte zu erörtern, umzugehen.
Modulstruktur	UE Masterarbeitsübung, 5 ECTS, 2 SSt. (pi) UE zur Methodenreflexion, 5 ECTS, 2 SSt. (pi)
Leistungsnachweis	Erfolgreiche Absolvierung aller im Modul vorgesehenen prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen (pi) (10 ECTS).

§ 6 Masterarbeit

(1) Die Masterarbeit dient dem Nachweis der Befähigung, wissenschaftliche Themen selbständig sowie inhaltlich und methodisch vertretbar zu bearbeiten. Die Aufgabenstellung der Masterarbeit ist so zu wählen, dass für die Studierende oder den Studierenden die Bearbeitung innerhalb von sechs Monaten möglich und zumutbar ist.

(2) Das Thema der Masterarbeit ist aus einem der Pflicht- bzw. Wahlmodule zu entnehmen. Soll ein anderer Gegenstand gewählt werden oder bestehen bezüglich der Zuordnung des gewählten Themas Unklarheiten, liegt die Entscheidung über die Zulässigkeit beim studienrechtlich zuständigen Organ.

(3) Die Masterarbeit hat einen Umfang von 23 ECTS-Punkten.

§ 7 Masterprüfung

(1) Voraussetzung für die Zulassung zur Masterprüfung ist die positive Absolvierung aller vorgeschriebenen Module und Prüfungen sowie die positive Beurteilung der Masterarbeit.

(2) Die Masterprüfung ist eine Defensio. Sie besteht aus der Verteidigung der Masterarbeit und einer Prüfung über deren wissenschaftliches Umfeld. Die Beurteilung erfolgt gemäß den Bestimmungen der Satzung.

(3) Die Masterprüfung hat einen Umfang von 5 ECTS-Punkten.

§ 8 Einteilung der Lehrveranstaltungen

(1) Im Rahmen des Studiums werden folgende nicht-prüfungsimmanente (npi) Lehrveranstaltungen abgehalten:

- *Vorlesung* (VO, npi): Vorlesungen bestehen aus Vorträgen der Lehrenden einschließlich der Möglichkeit zu anderen Präsentationsformen und können auch Raum für Diskussion bieten. Sie dienen der Darstellung von zentralen Themen und Methoden des Faches, wobei auf verschiedene Lehrmeinungen eingegangen und der aktuelle Forschungsstand berücksichtigt wird. *Vorlesung Interaktive Elemente*: Interaktive Elemente dienen in Ergänzung einer Vorlesung zur Erarbeitung und/oder Vertiefung ausgewählter Themenbereiche, wissenschaftlicher Problemstellungen und Lösungsverfahren im Dialog zwischen Lehrenden und Studierenden.

Vorlesungen werden mit einer schriftlichen oder mündlichen Prüfung abgeschlossen.

(2) Folgende prüfungsimmanente (pi) Lehrveranstaltungen werden angeboten:

- *Seminar* (SE, pi): Seminare zielen auf die Fähigkeit, Phänomene, Prozesse und Perspektiven der Theater-, Film- und Medienwissenschaft sowie die grundlegende und besondere Fachliteratur zu interpretieren und diskutieren. Sie dienen der Entwicklung theoretischer und methodischer Kompetenzen und leiten zum selbständigen wissenschaftlichen Arbeiten und Forschen an. Je nach

Gewichtung der Lernziele wird dieser für das Masterstudium grundlegende Veranstaltungstyp als Methoden-, Forschungs-, Lektüre- oder Projektseminar durchgeführt.

- *Übung* (UE, pi): Übungen dienen dazu, Wissen zu vermitteln und dieses in Aufgabestellungen anzuwenden, die sich an den mit dem Masterstudium verbundenen Theorie- und Praxisfeldern orientieren.
- *Exkursion* (EX, pi): Exkursionen eröffnen die Möglichkeit der direkten Anschauung als Ausgangspunkt zur Erprobung von Methoden und Theorien. Im Rahmen von Blocklehrveranstaltungen werden Ausstellungen, Festivals und historische Schauplätze besucht.

Als Leistungskontrollen gelten schriftliche und mündliche Prüfungen, Hausübungen, kleinere schriftliche Arbeiten, Referate, die aktive Beteiligung an Diskussionen, Anwendungsaufgaben und weitere didaktisch sinnvolle Formen, mit denen nachgewiesen werden kann, in welchem Maß Lernziele erreicht wurden.

Praktikum (PR): Erworbene Kenntnisse und Fähigkeiten werden unter „Realitätsbedingungen“ in außeruniversitären Institutionen (Theater, ORF, Archive etc. und Forschungsbetrieben) erprobt. Die Studierenden haben einen Praktikumsbericht zu verfassen. Das Praktikum wird anhand des Praktikumsberichtes „mit Erfolg teilgenommen“ oder „ohne Erfolg teilgenommen“ beurteilt.

§ 9 Teilnahmebeschränkungen und Anmeldeverfahren

(1) Für die folgenden Lehrveranstaltungen gelten die hier angegebenen generellen Teilnahmebeschränkungen: Seminare der Pflichtmodulgruppen Theater-, Film- und Medienwissenschaft und Spezialisierung sowie prüfungsimmanente Lehrveranstaltungen der Wahlmodulgruppe Forschungsfelder, Praxisfelder werden auf 40 Teilnehmerinnen und Teilnehmer begrenzt.

(2) Die Modalitäten zur Anmeldung zu Lehrveranstaltungen und Prüfungen sowie zur Vergabe von Plätzen für Lehrveranstaltungen richten sich nach den Bestimmungen der Satzung.

§ 10 Prüfungsordnung

(1) Leistungsnachweis in Lehrveranstaltungen

Die Leiterin oder der Leiter einer Lehrveranstaltung hat die erforderlichen Ankündigungen gemäß den Bestimmungen der Satzung vorzunehmen.

(2) Prüfungsstoff

Der für die Vorbereitung und Abhaltung von Prüfungen maßgebliche Prüfungsstoff hat vom Umfang her dem vorgegebenen ECTS-Punkteausmaß zu entsprechen. Dies gilt auch für Modulprüfungen.

(3) Verbot der Doppelanerkennung und Verbot der Doppelverwendung

Lehrveranstaltungen und Prüfungen, die bereits für das als Zulassungsvoraussetzung geltende dreijährige Bachelorstudium absolviert wurden, können im Masterstudium nicht nochmals anerkannt werden. Lehrveranstaltungen und Prüfungen, die bereits für ein anderes Pflicht- oder Wahlmodul dieses Studiums absolviert wurden, können in einem anderen Modul desselben Studiums nicht nochmals verwendet werden. Dies gilt auch bei Anerkennungsverfahren.

(4) Erbrachte Prüfungsleistungen sind mit dem angekündigten ECTS-Wert dem entsprechenden Modul zuzuordnen, eine Aufteilung auf mehrere Leistungsnachweise ist unzulässig.

§ 11 Inkrafttreten

(1) Dieses Curriculum tritt nach der Kundmachung im Mitteilungsblatt der Universität Wien mit 1. Oktober 2016 in Kraft.

(2) Die Änderungen des Curriculums in der Fassung des Mitteilungsblattes vom 27. Juni 2022, Nr. 326, Stück 45, treten mit 1. Oktober 2022 in Kraft.

(3) Die Änderungen des Curriculums in der Fassung des Mitteilungsblattes vom 25. Juni 2024, Nr. 250, Stück 34, treten mit 1. Oktober 2024 in Kraft.

§ 12 Übergangsbestimmungen

- (1) Dieses Curriculum gilt für alle Studierenden, die ab Wintersemester 2016 das Studium beginnen.
- (2) Wenn im späteren Verlauf des Studiums Lehrveranstaltungen, die auf Grund der ursprünglichen Studienpläne bzw. Curricula verpflichtend vorgeschrieben waren, nicht mehr angeboten werden, hat das nach den Organisationsvorschriften der Universität Wien studienrechtlich zuständige Organ von Amts wegen (Äquivalenzverordnung) oder auf Antrag der oder des Studierenden festzustellen, welche Lehrveranstaltungen und Prüfungen anstelle dieser Lehrveranstaltungen zu absolvieren sind.
- (3) Studierende, die vor diesem Zeitpunkt das Masterstudium Theater-, Film- und Mediengeschichte sowie das Masterstudium Theater-, Film- und Medientheorie begonnen haben, können sich jederzeit durch eine einfache Erklärung freiwillig den Bestimmungen dieses Curriculums unterstellen.
- (4) Studierende, die zum Zeitpunkt des Inkrafttretens dieses Curriculums dem vor Erlassung dieses Curriculums gültigen Mastercurriculum Theater-, Film- und Mediengeschichte (MBL vom 21.06.2010, 29. Stück, Nr. 151) oder dem Mastercurriculum Theater-, Film- und Medientheorie (MBL vom 21.06.2010, 29. Stück, Nr. 152) unterstellt waren, sind berechtigt, ihr Studium bis längstens 30.11.2018 abzuschließen.
- (5) Das nach den Organisationsvorschriften studienrechtlich zuständige Organ ist berechtigt, generell oder im Einzelfall festzulegen, welche der absolvierten Lehrveranstaltungen und Prüfungen für dieses Curriculum anzuerkennen sind.

Anhang

Empfohlener Pfad durch das Studium:

Semes-ter	Modulgruppe	Lehrveranstaltung	LV-Typ	ECTS	ECTS/Semes-ter
1.	MA 4. Pflichtmodul Masterarbeit	UE zur Methodenreflexion	UE	5	
	MA 1. Pflichtmodulgruppe Theater-, Film- und Medienkulturen	SE zu Theater-, Film- und Medienkulturen	SE	7	
	MA 1. Pflichtmodulgruppe Theater-, Film- und Medienkulturen	SE zu Theater-, Film- und Medienkulturen	SE	7	
	MA 3. Wahlmodulgruppe Forschungs- und Praxisfelder	LVen Wahlmodul	UE und/oder VO und/oder EX	10	29
2.	MA 1. Pflichtmodulgruppe Theater-, Film- und Medienkulturen	SE zu Theater-, Film- und Medienkulturen	SE	7	
	MA 2. Pflichtmodulgruppe Vertiefungsfelder TFM	SE Spezialisierung 1	SE	7	
	MA 3. Wahlmodulgruppe Forschungs- und Praxisfelder	LVen Wahlmodul	UE und/oder VO und/oder EX	15	29
3.	MA 2. Pflichtmodulgruppe Vertiefungsfelder TFM	SE Spezialisierung 2	SE	7	

	MA 2. Pflichtmodulgruppe Vertiefungsfelder TFM	SE Spezialisierung 3	SE	7	
	MA 3. Wahlmodulgruppe Forschungs- und Praxisfelder	LVen Wahlmodul	UE und/oder VO und/oder EX	15	29
4.	MA 4. Pflichtmodul Masterarbeit	UE Masterarbeitsübung	UE	5	
	Masterarbeit	Masterarbeit		23	
	Masterprüfung	Masterprüfung		5	33

English Module Titles:

Deutscher Modulname	English Module Title
1. Pflichtmodulgruppe Theater-, Film- und Medienkulturen	1. Group of compulsory modules: Theatre, Film and Media Cultures
1.1. Inszenierungsformen und ästhetische Wahrnehmung	1.1. Forms of Staging and Aesthetic Perception
1.2. Theatrale und mediale Prozesse	1.2. Processes of Theatricality and Mediality
1.3. Diskurse und Methoden	1.3. Discourses and Methods
2. Pflichtmodulgruppe Vertiefungsfelder	2. Group of compulsory modules: Fields of Specialisation
2.1. Spezialisierung 1	2.1. Specialisation 1
2.2. Spezialisierung 2	2.2. Specialisation 2
2.3. Spezialisierung 3	2.3. Specialisation 3
3. Wahlmodulgruppe Forschungsfelder, Praxisfelder	3. Group of elective modules: Fields of Research and Practice
3.1. Historische und theoretische Relationen	3.1. Historical and Theoretical Relations
3.2. Ästhetik und Poetik	3.2. Aesthetics and Poetics
3.3. Projektforschung	3.3. Project Research
3.4. Artistic Research	3.4. Artistic Research
3.5. Intersektionale Perspektiven	3.5. Intersectional Perspectives
3.6. Offenes Modul	3.6. Open Module
4. Masterarbeitsmodulgruppe	4. Master's Thesis Module
4.1. Masterarbeitsübung	4.1. Master's Thesis Exercise
4.2. Methodenreflexion	4.2. Reflection on Methods
Masterarbeit	Master's Thesis
Masterprüfung	Master's Examination